

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 10 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 9; Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß §3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 den Planentwurf des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 10 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 9 im Bereich „Grünbichl“ mit Begründung gebilligt. Die Planung erstreckt sich auf die Flurnummern 1062, 1059 TF, 1060 TF, 1050 TF, 1049 TF, 1048 TF, 1047 TF, 1046 TF und 1044 TF der Gemarkung Kirchdorf i. Wald, westlich des bereits bestehenden Gewerbebetriebes der Fa. Getränkehaus Plöchl GmbH & Co. KG bzw. nördlich der Klingenbrunner Str. kommend von der B85 vor der Abzweigung Richtung Grünbichl.

Der Planentwurf mit Begründung, Schalltechnischer Untersuchung und Umweltbericht in der Fassung vom 03.07.2020 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 09.10.2020 bis 09.11.2020

im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf i. Wald, Zimmer 2.3, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden. Die Unterlagen können auch im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (www.kirchdorf-im-wald.de), eingesehen und heruntergeladen werden.

Im Rahmen der Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

1. Stellungnahme Technischer Umweltschutz

Schalltechnische Untersuchung erforderlich aufgrund der Nähe der Wohnbebauung, der bestehenden gewerbl. Anlagen und des bestehenden GE unter Berücksichtigung der Vorbelastungen durch Festschreibungen der Baugenehmigungen und des GEs, wobei auch die Erschließung untersucht werden muss

2. Stellungnahme Regierung von Niederbayern

Landesplanerisches Innenentwicklungsziel wird der vorgelegten Planung nicht entgegengehalten; Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde aufgrund der Biotopstrukturen;

3. Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde

Einschätzung aus dem Umweltbericht als intensives Grünland trifft nicht zu; bei der Eingriffsregelung ist im Minimum Kategorie II oberer Wert bzw. teilweise Kategorie III anzusetzen; Naturschutzrechtlich handelt es sich um eine Fehlentwicklung, die nicht dadurch gemildert wird, dass ein ebenfalls nicht geeignetes Gewerbegebiet herausge-

nommen wird; eine Verrechnung bei der Eingriffsregelung ist nicht möglich; die Planung wird naturschutzfachlich abgelehnt

4. Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Herausnahme des Gewerbegebietes an der REG 5 ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu begrüßen; Regenrückhaltebecken (FINr. 1061/1 Gem. Kirchdorf i. Wald) ist hinsichtlich seiner Aufnahmekapazität bzw. Erweiterung zu prüfen oder es ist eine neue Einleitungsstelle für die Niederschlagswasserableitung zu errichten; die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens ist erforderlich

5. Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Risikominderung wegen Gefährdung durch Baumfall oder Baumsturz: zukünftige Gebäudestandorte außerhalb der Baumfallzone von 30m; Dachkonstruktionen bzw. Konstruktionen aller Gebäudeteile, die dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen, werden baumfallsicher geplant; Haftungsausschlusserklärung gegenüber dem Waldeigentümer;

Immissionen von benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben und Flächen sind zu dulden; auf eine Bepflanzung mit Hochstamm-bäumen sollte im Grenzbereich zu landwirtschaftlichen Flächen verzichtet werden

5. Stellungnahme Staatliches Bauamt Passau

Bei der Ausweisung der Grünfläche entlang der REG 5 wird aufgrund der Unfallgefahr darum gebeten, auf das Pflanzen von Hochstämmen zu verzichten und Buschwerk vorzuziehen

Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben können.

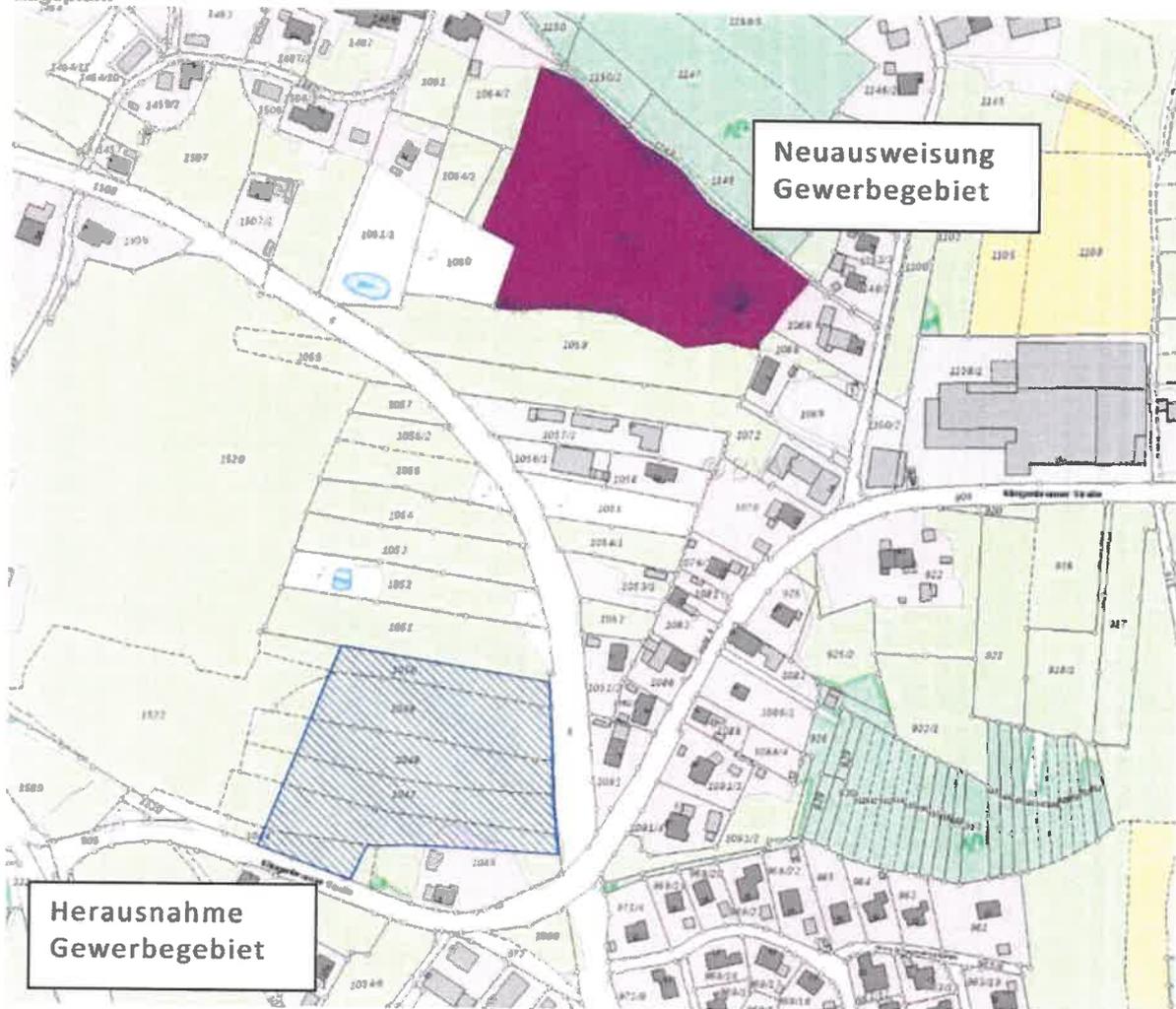
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Internetseite (www.kirchdorf-im-wald.de/datenschutz) einsehbar ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Lageplan:



Gemeinde Kirchdorf i. Wald

Kirchdorf i. Wald, 01.10.2020


Wildfeuer
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am:
Abgenommen am:

01.10.2020